



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ G-9

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Lokale Ökonomie

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die lokale Ökonomie leistet einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen Versorgung mit periodischen Waren und Dienstleistungen sowie mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Daneben übernehmen die Zentren der lokalen Ökonomie auch eine wichtige soziale Funktion. Die Identifikation der dort lebenden Bevölkerung mit den Zentren ist hoch und sie sind bedeutsame gesellschaftliche Mittelpunkte, die zur sozialen Integration beitragen und die Durchmischung stärken. Daher werden Hauptzentren, Stadtteilzentren, Ortszentren gemäß dem Hamburger Zentrenkonzept sowie Nachversorgungszentren gemäß der bezirklichen Nahversorgungskonzepten in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) unterstützt. Ziel ist es dabei, sie als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten, zu stärken und zu entwickeln. Maßgeblich sind die jeweiligen Integrierten Entwicklungskonzepte in den RISE-Fördergebieten.

Viele Zentren sind - unabhängig von ihrer Größe und Bedeutung - von Veränderungen betroffen: sie kämpfen mit Funktionsverlusten, veränderten Konsum- und Mobilitätsgewohnheiten, hohe Verkehrsbelastung, Konkurrenz mit anderen Standorten,

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leerständen, fehlender Durchmischung, unattraktiven öffentlichen Räumen oder mit Umbaumaßnahmen, die die Attraktivität steigern sollen.

RISE-Fördergebiete sind zudem häufig strukturschwach und geprägt durch Bewohnerinnen und Bewohner mit geringer Kaufkraft, was ein zusätzliches Problem für die lokale Ökonomie darstellt. Gerade die lokale Ökonomie in RISE-Fördergebieten ist auch häufig geprägt durch Klein- und Kleinstunternehmen, insbesondere auch von migrantischen Betriebsinhaberinnen und -inhabern, die über geringe Ressourcen verfügen, um auf die unternehmerischen Herausforderungen zu reagieren. Dies betrifft finanzielle und zeitliche Ressourcen, formale Kenntnisse und Erfahrungen sowie Netzwerke zur Informationsbeschaffung und gegenseitigen Unterstützung. Hemmnisse für die wirtschaftliche Sicherung und Stabilisierung sind insbesondere fehlende Kenntnisse oder Möglichkeiten zu Aus- und Weiterbildungen, zu Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels, zu gemeinschaftlichen Zentren-Aktionen sowie zur Bildung einer Corporate Identity für ein Haupt-, Stadtteil-, Orts- oder Nahversorgungszentrum.

Um die Zentren zu stabilisieren, sollen Betriebsinhaberinnen und -inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten sowie Gründerinnen und Gründer mit lokalem Bezug in ausgewählten RISE-Fördergebieten in ihrem unternehmerischen Handeln durch Qualifizierungsmaßnahmen und Coaching unterstützt werden. Zusätzlich ist ein begleitendes ökonomisches Quartiersmanagement notwendig, das ganzheitlich vom gleichen Träger durchgeführt wird und so nachhaltig Synergieeffekte für das Quartier erzielen soll.

Damit wird ein Beitrag zu den gesamtstädtischen Leitzielen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung geleistet, das Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des Hamburger ESF ist.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ G-9
Förderziele	<p>1. Coaching (individuell ausgerichtete Wissensvermittlung): Themen zu unternehmerischem Handeln, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und aktuelle Informationen aus dem Themenbereich Arbeit, Aus- und Weiterbildung.</p> <p>2. Gruppenqualifizierung: betriebswirtschaftliches Grundwissen, branchentypische Themen, Anforderungen der lokalen Zusammenarbeit, Anforderungen durch die Digitalisierung für Handel und Dienstleistungen.</p> <p>Das Projekt soll einen Schwerpunkt „Digitalisierung in Handel und Dienstleistungen“ haben, der sowohl im Coaching als auch in der Qualifizierung erkennbar ist.</p> <p>3. Ökonomisches Quartiersmanagement für die Stabilisierung des Versorgungsstandortes.</p> <p>In enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt und im Einklang mit den Zielen der Gebietsentwicklung in den RISE-Fördergebieten werden die lokalen Gewerbetreibenden, insbesondere mit migrantischem Hintergrund, aktiviert sowie Maßnahmen entwickelt und koordiniert, die das ökonomische Potenzial der Gewerbetreibenden besser ausschöpfen.</p>
Zielgruppe/n	Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von KMU und ihre Angestellten, Selbstständige sowie Unternehmensgründerinnen und -gründer mit lokalem Bezug, jeweils unter besonderer Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 3.520.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.240.000 €</p> <p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 2.280.000 €</p> <p>Davon sind 740.000 € für das Modul ökonomisches Quartiersmanagement vorgesehen.</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg in folgenden Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lurup • Osdorfer Born / Lurup • Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost • Wilstorf / Reeseberg • Billstedt-Zentrum • Jenfeld-Zentrum • Groß Borstel • Schnelsen-Zentrum

	<ul style="list-style-type: none">• Zentrum Bergedorf• Eidelstedt-Mitte
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Es ist erforderlich, dass der Träger

- Erfahrungen in der Kooperation mit Unternehmen auf Quartiersebene hat,
- Erfahrungen in der Beratung und Qualifizierung von KMU in Nahversorgungslagen hat,
- nachgewiesene Erfahrungen in der Kooperation mit Kammern, Innungen und Unternehmensverbänden sowie Eigentümern und Immobilienunternehmen aufweist,
- vertiefte Kenntnisse der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme und -verfahren besitzt,
- betriebswirtschaftliche Beratungserfahrungen aufweist,
- Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen und Bedarfe von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf hat,
- nachgewiesene Verwaltungskompetenzen für öffentlich geförderte Projekte besitzt sowie
- personelle Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe nachweisen kann.

Projekterfahrung und lokale Kenntnisse, insbesondere über die vorhandenen Akteurs- und Vernetzungsstrukturen, in den vom Projekt betroffenen Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung sind erwünscht.

Pläne zur Kooperation mit weiteren Akteurinnen und Akteuren sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden. Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

Zur Erreichung des Förderziels 1. und 2. sollen folgende Coaching- und Qualifizierungsleistungen durch das Projekt angeboten werden:

- Kontaktaufnahme mit infrage kommenden Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern/ Selbstständigen von KMU,
- Analyse der betriebswirtschaftlichen Lage der Unternehmen und der Handlungsbedarfe der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie
- Erarbeitung und regelmäßige Aktualisierung eines modularen Informationskasten mit Verweismöglichkeiten für Themen wie neue arbeitsmarktpolitische Instrumente, Instrumente zur Arbeits- und Fachkräftesicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, etc. Hierzu ist ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit der Sozialbehörde erforderlich.

Durchführung passgenauer Qualifizierungs- und Coaching Angebote zu

- Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung: Grundlagen und Wissensvermittlung für die Digitalisierung bei KMU in strukturschwachen Nahversorgungslagen, Qualifizierung zur strategischen Weiterentwicklung für einen digitalfähigen Handel (z. B. Einkaufs- und Lieferservice für Senioren, QR-Code, digitale Bezahlssysteme mit Handy), zur Stärkung des digitalen Marketings, zum Herstellen von zukunftsfähigen Geschäftsabläufen sowie zu digitalen Abrechnungssystemen, zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. DSGVO) und zum rechtssicheren Umgang mit den Folgen der Digitalisierung.
- Branchentypische Qualifizierung.
- Optimierung der Geschäftsabläufe (Marketing, Produktangebot, Betriebskosten, etc.) zur Verbesserung des eigenen wirtschaftlichen, lokalen Umfeldes.
- Verbesserung der Profilbildung einzelner Betriebe.
- Weiterentwicklung der Unternehmerpersönlichkeit zur frühzeitigen Wahrnehmung betrieblicher Krisensituationen und Verhinderung von Geschäftsaufgaben.
- Entwicklung und Umsetzung eines erfolgreichen Standortmarketings.
- Standortverbesserung anhand konkreter Problemstellungen durch Einbeziehung von Immobilienunternehmen sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.
- Organisation gemeinschaftlicher Aktionen.
- Nutzung von Potenzialen aus Veränderungen in der Umgebung (Umgestaltungen, neue Bauprojekte, etc.).
- Unterstützung im Vorfeld bei konkreten Existenzneugründungen.

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ G-9

- Unterstützung von Mitarbeiterqualifizierungen durch Bekanntmachung und Nutzung von vorhandenen Weiterbildungsverbänden und Weiterbildungsangeboten.
- Nutzung von Unternehmen als Lernort und Partner für arbeitsmarktpolitische Instrumente in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter.
- Vermittlung der erforderlichen personalwirtschaftlichen Kenntnisse und Schaffung von weiteren Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

- Heranführung ungelernter Beschäftigter an formale Ausbildungsangebote.
- Entwicklungen von Standards zu typischen Fragestellungen, die auf andere Inhaber von KMU übertragbar sind und regelmäßig in Form von Schulungen angeboten werden können.
- Moderation zwischen Immobiliengesellschaften, Grundeigentümern und den KMU in Fragen der Nutzung von Gewerberäumen.
- Kooperationen mit Weiterbildungsträgern und weiteren Einrichtungen.
- Kooperationen mit anderen Projekten mit arbeitsmarktpolitischem Fokus am Standort.

Der Träger muss in seinem Konzept darlegen, wie er seine geplanten Personalressourcen auf die unter Ziffer 2 spezifizierten RISE-Fördergebiete verteilen will.

Zur Erreichung des Förderziels 3. sollen folgende Leistungen durch das Projekt angeboten werden:

Für das ökonomische Quartiersmanagement stellt der Träger zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung. Das ökonomische Quartiersmanagement hat die Aufgaben:

- Die Stärken und Schwächen des Haupt-, Stadtteil- Orts- oder Nahversorgungszentrums zu kennen.
- Nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten auf Basis des Integrierten Entwicklungskonzepts im jeweiligen RISE-Fördergebiet und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt zu unterstützen, z. B.:
 - Die Interessen der Gewerbetreibenden im Gebietsentwicklungsprozess zu bündeln und zu unterstützen (u. a. durch Teilnahme an relevanten Gremien und Veranstaltungen), „Einkaufsstraßenmanagement“ zu initiieren und zu entwickeln, das Leitbild für Corporate Identity unterstützen.
 - Geeignete Aktionen und Projekte anzuregen und zu organisieren.

- Ökonomisches Fachwissen an lokale Akteure und Quartiersmanagement zu vermitteln (keine Teilnehmenden i. S. d. Zielzahlen, sofern sie nicht Teil der unter 2. definierten Zielgruppe sind).
- Die Gewerbetreibenden für ein aktives Engagement zu motivieren.
- Als zentraler Ansprechpartner für Kunden und Gewerbetreibende zur Verfügung zu stehen und zu Fragen der Aufenthalts- und Servicequalität, der Sicherheit und Sauberkeit und ggf. des Flächenmanagements (Leerstände) zu informieren und zu vermitteln.
- Die PR-, die Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Marketingmaßnahmen online (Internet, Social Media) / offline zu initiieren und durchzuführen und/oder zu begleiten.
- Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums, der Verbesserung der verkehrlichen Situation, die Parkraumbewirtschaftung usw. proaktiv zu begleiten.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;

- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende, denen Digitalisierungsinhalte vermittelt wurden	Bitte angeben	Teilnehmende von 4.1, die mindestens 4 Stunden zu Digitalisierung qualifiziert wurden	Bitte angeben
Ökonomisches Quartiersmanagement: Anzahl initiiertes Projekte, Aktionen und Informationsveranstaltungen (mindestens 2 Veranstaltungen pro Jahr und Quartier)	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Anteil der Teilnahmestunden insgesamt	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
davon Digitalisierung	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
davon betriebswirtschaftliches Grundwissen	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
davon branchentypische Themen	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
davon lokale Zusammenarbeit	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
davon Arbeitsmarktinstrumente / Instrumente zur Arbeits- und Fachkräftesicherung	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
davon unternehmerisches Handeln	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)

- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de